



# Landes-SGK EXTRA Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

## Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

es ist geschafft – vor wenigen Wochen ist unsere SGK-Geschäftsstelle gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen SPD-Landesverband von der Klarastraße in die Mainzer Altstadt umgezogen: Zeitgemäß und einladend präsentieren sich nun die neuen Räumlichkeiten im historischen Proviant-Magazin am Romano-Guardini-Platz 1 – beste Voraussetzungen für eine gute Arbeitsatmosphäre.

Wir freuen uns über diesen Neubeginn, gerne könnt auch ihr euch vor Ort von den neuen Räumlichkeiten überzeugen.

### Altschuldenregelung als Chance nutzen

Seit Jahrzehnten sind einige Städte und Gemeinden in Westdeutschland von massiven Altschulden, insbesondere aus Sozialleistungen, belastet. Gerade auch in Rheinland-Pfalz gibt es im bundesweiten Vergleich einige finanzschwache Städte und Gemeinden, die aus ihrer Verschuldung aus eigener Kraft nicht mehr hinausfinden. Deutscher „Spitzenreiter“ – im negativen Sinne – ist dabei Pirmasens: Hier beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung satte 8.239 Euro. Doch auch Kaiserslautern und Trier zählen zu den Gemeinden mit großer Schuldenproblematik. Für die Betroffenen ist dies ein Teufelskreis, neue Investitionen sind für strukturschwache Kommunen nur schwer zu stemmen, sodass Altschulden deren Weiterentwicklung ausbremsen. Langfristig sorgt das für ungleiche Lebensverhältnisse. Eine Änderung des Zinsniveaus wäre katastrophal, gleichzeitig aber auch eine historische Chance zum Handeln.

Nachdem finanzielle Unterstützung vonseiten des Bundes lange Zeit nicht denkbar war, begrüße ich nun umso mehr das neuerliche Vorhaben unseres Bundesfinanzministers Olaf Scholz, den Vorschlägen aus der Kommission für gleichwertige Le-



Nico Steinbach

Foto: SGK

bensbedingungen auch Taten folgen zu lassen: Es ist wichtig, Kommunen mit Altschuldenproblematik in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen unter die Arme zu greifen. So wird die Handlungsfähigkeit und damit letzten Endes auch die kommunale Selbstverwaltung unserer Städte erhalten. Wir hoffen nun auf baldige konkrete Entscheidungen! Dann wäre auch das Land in der Pflicht, im Falle einer Regelung durch den Bund, zügig die Rahmenbedingungen für deren Umsetzung zu schaffen.

### Kommunale Selbstverwaltung verlangt auch Engagement

Gerade in einem weiter gefassten Bezug auf das hohe Gut der kommunalen Selbstverwaltung möchte ich euch außerdem motivieren: Eine

lebendige Gemeinde resultiert aus ständiger Schaffenskraft und somit vor allem von Menschen, die sich direkt vor Ort mit Engagement und Nachdruck aktiv einbringen. Diese Motivation ist notwendig, wollen wir die Selbstverwaltung, gerade auch der kleinen Kommunen, erhalten. Scheut euch also nicht, mitanzupacken, euch zu engagieren und neue Ideen voranzutreiben – denn die Eigenständigkeit der Kommunen ist Chance und Anforderung zugleich.

In der aktuellen DEMO-Ausgabe stellen wir euch diesmal rund um das Thema „Digitale Dörfer“ interessante Ansätze für die kommunale Praxis vor, mit denen besonders kleine Gemeinden von digitalen Lösungen erheblich profitieren können. Eine Plattform für die Gemeinde-

### Inhalt

Vernetzung der Region durch „Digitale Dörfer“

Klima- und Naturschutz beginnt schon im Kleinen

Enorme Forstschäden wegen des Klimawandels

Schlüsselzuweisungen steigen 2020 landesweit

Steuerliche Behandlung von Vergütungen

SGK-Seminarreihe erfolgreich beendet

Homepage – vielleicht sogar mit einer eigenen Dorf-App – lässt sich in Rheinland-Pfalz einfach realisieren. In einem weiteren Artikel haben wir die steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen im Ehrenamt für euch anschaulich aufbereitet. Auch aktuelle Maßnahmen des Bundes und des Landes gegen die enormen Forstschäden durch Borkenkäfer und Dürre thematisiert die Novemberausgabe. Einen ersten Ausblick auf die kommunalen Finanzen im Jahr 2020 findet ihr ebenfalls in diesem Heft.

Mit freundlichen Grüßen

Euer

**Nico Steinbach, MdL**  
SGK-Landesgeschäftsführer

# Vernetzung der Region durch „Digitale Dörfer“

Das Projekt ist auf das Leben im ländlichen Raum passgenau zugeschnitten. Drei Verbandsgemeinden sind Pioniere. Verschiedene Bausteine möglich

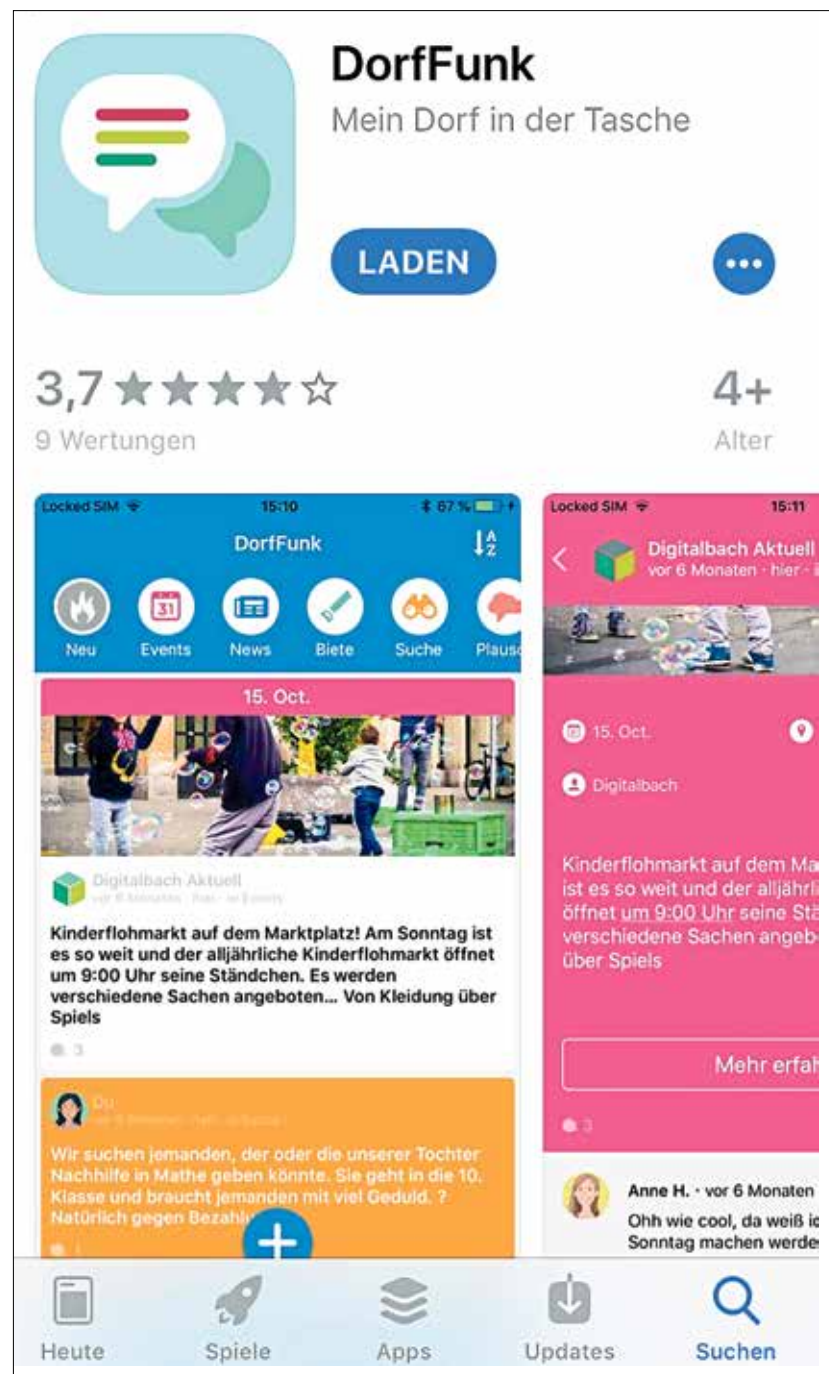
Autorin Lisa Vogel

Dorf und digital, das passt zusammen? Und wie! Der Beweis ist das Projekt „Digitale Dörfer“ des Fraunhofer-Instituts für Experimentelles Software Engineering (IESE): Hier werden beide Begriffe vereint und ländliche Regionen vernetzt. Seit dem Start des Projektes im Jahr 2015 wurden verschiedene digitale Lösungen entwickelt, die auf das Leben in ländlichen Regionen passgenau zugeschnitten sind. Das Besondere: Direkt zu Beginn verfolgte man die Entwicklung der digitalen Lösungen in den Kommunen direkt vor Ort. Als Pioniere auf dem Gebiet der „Digitalen Dörfer“ fungierten dabei drei rheinland-pfälzische Verbandsgemeinden: Betzdorf-Gebhardshain, Eisenberg und Göllheim. Bis heute sind bereits viele weitere Gemeinden in Deutschland gefolgt.

Interessierte Kommunen können aus einer Bandbreite digitaler Angebote auswählen: Die verschiedenen Lösungen orientieren sich dabei an unterschiedlichen Zielen. Von der Stärkung der Dorfgemeinschaft über die Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung bis hin zur Nahversorgung bietet „Digitale Dörfer“ vielfältige Anwendungen. Das „Digitale Dörfer“-Projekt wird unterstützt von der Entwicklungsagentur Rheinland-Pfalz e.V. und gefördert vom Ministerium des Innern und für Sport.

## Lokale Nachrichten online

Ein Bestandteil des „Digitale Dörfer“-Angebotes sind etwa die „DorfPages“: Auf diesen individuellen Websites können sich Gemeinden vorstellen und mit informativen Beiträgen oder auch historischen Fakten in einer Dorfchronik über ihre besonderen Merkmale informieren. In einem Verzeichnis lassen sich zudem lokale Einzelhändler oder



Auszug und Beispiel aus der „DorfFunk“-App

Screenshot: SGK

Dienstleister aufführen, sowie in einem Servicebereich wichtige Download-Dokumente bereitstellen.

Lokale Nachrichten online: Bei „DorfNews“ können sich Dorfbewohnerinnen und -bewohner außerdem über die wichtigsten Neu-

igkeiten in ihrer Gemeinde bequem informieren. Das Portal führt dabei mehrere Nachrichtenquellen zusammen und berücksichtigt auch „analoge“ Medien wie etwa das Amtsblatt. Und auch vonseiten der Nutzer können Beiträge rund um die Region verfasst werden – so

können sich Vereine oder Einzelpersonen aktiv einbringen.

Im Bereich Nahversorgung bietet die Plattform gleich zwei Anwendungen, „BestellBar“ und „LieferBar“. „BestellBar“ dient als Online-Marktplatz für Einzelhändler vor Ort und stellt eine innovative Form des Online-Shoppings dar. Regionale Händler können hier ihre Produkte präsentieren, Nutzer bestellen komfortabel online und unterstützen dabei gleichzeitig den Einzelhandel vor Ort.

Der Mitbring-Service „LieferBar“ setzt dann nach dem Shopping an: Im Sinne der Nachbarschaftshilfe können Nutzer sehen, welche bei „BestellBar“ geordneten Pakete in den jeweiligen Geschäften zur Abholung bereitliegen. Als freiwillige „Lieferanten“ können Bürgerinnen und Bürger so ihren Nachbarn helfen und gleichzeitig etwas für die Gemeinschaft tun.

## Gut fürs „Wir-Gefühl“

Eine digitale Lösung, die vor allem die Kommunikation und das „Wir-Gefühl“ innerhalb der Gemeinde unkompliziert verbessert, ist die App „DorfFunk“: Als vielfältige Kommunikationszentrale können Bürgerinnen und Bürger hier miteinander in Kontakt treten. Die Anwendung vereint etwa die Anwendungen „DorfNews“, „DorfPages“ und die „Lieferbar“ in einem Newsfeed.

Neue Benachrichtigungen können als Push-Nachricht empfangen werden, so sind alle im Dorf stets über wichtige Neuigkeiten informiert.

Kommunen, die auch ein „Digitales Dorf“ werden möchten, haben die Wahl zwischen verschiedenen Bausteinen und können sich die Anwendungen individuell zuschneiden. In Zukunft sollen zudem weitere Angebote, beispielsweise im Bereich Mobilität, realisiert werden.

## Ausführliche Informationen zum Projekt gibt es unter

[digitale-doerfer.de](http://digitale-doerfer.de)





Für rund eine Million Euro wurde ein fünf Hektar großes Areal entlang des Nordelsheimer Baches im rheinhessischen Udenheim renaturiert.

Foto: Wolfgang Kröhler

## Klima- und Naturschutz fängt im Kleinen an

Auch in den Kommunen rückt das Thema verstärkt in den Mittelpunkt. In der Vergangenheit wurde schon viel getan. Landeszuschüsse helfen, Maßnahmen umzusetzen

Autor Wolfgang Kröhler

Die Bundesregierung hat mittlerweile das Klimaschutzpaket geschnürt. Die Reaktionen sind höchst unterschiedlich: Den einen geht der Maßnahmenkatalog nicht weit genug, andere wiederum sprechen von Hysterie. Aber das Thema bewegt die Menschheit weltweit, Millionen gehen auf die Straße und fordern vehement von der Politik eine radikale Wende im Klima-, Natur- und Umweltschutz. Die Angst vor dem schleichenden Untergang unseres Planeten und die Verantwortung für die nachfolgenden Generationen schwingen dabei mit. Die Bundesregierung will jetzt mit ihrer Gesetzesvorlage ein erstes großes Zeichen setzen.

Aber wie sieht das Szenario auf den unteren Ebenen aus, hat man in den Städten, Landkreisen und Gemeinden in den vergangenen Jahrzehnten in Sachen Klimaschutz „geschlafen“? Allein können die Kommunen zwar die Welt nicht retten – aber wenn man das Ruder herum werfen will, sind auch schon Maßnahmen und Projekte im Kleinen wichtig und notwendig. Am Beispiel der größten Verbandsgemeinde in Rheinland-Pfalz, der VG Rhein-Selz im Landkreis Mainz-Bingen, kann man erkennen, dass der Klima- und Naturschutz keine Neuerung ist. Mit Verbandsbürgermeister Klaus Penzer (SPD) führten wir dazu ein Interview:

**Weltweit ist der Klima- und Naturschutz zum wohl wichtigsten politischen Thema geworden. Die Bundesregierung hat kürzlich das Klimaschutzpaket verabschiedet. Wie sieht es in Kommunen wie der Verbandsgemeinde Rhein-Selz aus, rückt auch hier dieses Thema immer mehr in den Mittelpunkt des Handelns?**

Im Jahre 2018 ist unter der Federführung unseres ehemaligen 1. Beigeordneten Helmut Schmitt (SPD) ein Klimaschutzkonzept erstellt worden. Es besteht aus einem Teilkonzept Liegenschaften und dem integrierten Klimaschutzkonzept. Wir wissen, dass beim Wärmeverbrauch ein sehr

großes Einsparpotenzial vorhanden ist. Deshalb haben wir die Liegenschaften der VG und der Ortsgemeinden analysiert und die Einsparpotenziale benannt. Im integrierten Konzept wird die gesamte Situation analysiert und es werden Handlungsempfehlungen zur Einsparung von Treibhausgasen für die Jahre bis 2025 gegeben. Das Konzept ist unter [www.vg-rhein-selz.de](http://www.vg-rhein-selz.de) nachlesbar.

**Hat die Verbandsgemeinde eigentlich in der Vergangenheit, also als der Klimaschutz noch nicht so im öffentlichen Fokus stand wie derzeit, bei der Umsetzung von Maßnahmen schon ein Augenmerk auf die Umwelt gelegt?**

Unsere Verbandsgemeinde ist seit fast 20 Jahren beim Klimaschutz aktiv. Gemeinsam mit der Energiedienstleistungsgesellschaft des Landkreises Mainz-Bingen (EDG) haben wir unsere Kläranlagen, die Gebäude der Grundschulen, der Feuerwehren und unser Verwaltungsgebäude mit Blockheizkraftwerken ausgestattet. Rund 20 Prozent der Energie auf der Kläranlage Oppenheim wird mit Klärgas erzeugt. Viele Tonnen CO<sub>2</sub> wurden so vermieden. Auf den Gebäuden haben wir Solaranlagen zur Stromerzeugung installiert.

Die regenerative Stromproduktion im Verbandsgemeindegebiet nimmt, verglichen mit dem Stromverbrauch der VG Rhein-Selz, einen Anteil von 151 Prozent im Jahr 2016 ein, wobei Windenergie den größten Anteil beisteuert. Damit liegt der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung deutlich über dem Bundeschnitt von 35 Prozent.

**Entlang der VG Rhein-Selz fließt der Rhein, im Gebiet der Verbandsgemeinde gibt es viele Kilometer Gewässer 3. Ordnung, für die die VG zuständig ist – alles potentielle Gefahrengelände z.B. bei Starkregen. Wie wappnet sich die Verbandsgemeinde hier vor möglichen Katastrophenfällen?**

Entlang des Rheins von Guntersblum bis Nierstein ist der 200-jährliche Hochwasserschutz zwischenzeitlich hergestellt. Im Süden der VG laufen derzeit die Planungen für einen Reserveraum für Extremhochwasser.



**bnr.de**  
blick nach rechts

„Die Bekämpfung von Rechts-extremismus ist nach wie vor ein aktuelles und zentrales Thema. Wer den ‚blick nach rechts‘ regelmäßig liest, erkennt die aktuellen Gefahren von Rechtsaußen und kann sachkundig argumentieren.“

Schirmherrin Ute Vogt

Weitere Informationen im Netz:  
[www.bnr.de](http://www.bnr.de)

Anzeige

Dieser Raum soll bei einem Ereignis geflutet werden, dass jenseits des 200-jährlichen Ereignisses liegt. In den vergangenen Jahren hat sich unsere VG federführend bei der von der Landesregierung initiierten Hochwasserpartnerschaft Worms-Oppenheim engagiert.

In den Gemarkungen Friesenheim und Hahnheim sind große Überflutungsräume für die Selz, einem Gewässer 2. Ordnung, entstanden. Die VG ist für die Gräben in den Gemarkungen der 20 Kommunen (sogenannte Gewässer 3. Ordnung) zuständig. Rund 150 Kilometer müssen regelmäßig geräumt werden.

**Vor ein paar Wochen wurde in der Ortsgemeinde Undenheim ein größeres Renaturierungsgebiet am Nordelsheimer Bach seiner neuen Bestimmung übergeben. Es gilt als Paradebeispiel für solche Maßnahmen. Welche Ziele hat man hier verfolgt und auch erreicht?**

In der Nachkriegszeit wurden Bäche begradigt und Gräben als reine Entwässerungseinrichtungen gestaltet. Die Folgen sind bekannt. Die Abflussverschärfung bedrohte viele Wohngebiete, technischer Hochwasserschutz mit Milliardenaufwendungen waren die Folge. Hochwasserschutz wird heute vor allem betrieben mit dem Ziel, das Wasser, das vom Himmel kommt, in der Fläche zurückzuhalten. Gleichzeitig spielt der Artenschutz eine wichtige Rolle. Projekte wie das in Undenheim sollen dieser Zielsetzung dienen, es gilt die Artenvielfalt zu erhalten. Gefälle und Ablaufgeschwindigkeit wurden reduziert und Rückhalteräume geschaffen. Es wurden artenreiche Feucht- und Blühwiesen angelegt. Es entsteht hier auf einer Fläche von fünf Hektar aber auch ein Naherholungsraum und ein grünes Klassenzimmer. Die Menschen, die in Undenheim und Umgebung wohnen, sollen die zurückgewonnene Natur auch aus nächster Nähe erleben können.

**... das ganze Projekt hat aber auch rund eine Million Euro gekostet, Geld, das die VG eigentlich nicht hat. Wie wurde das Vorhaben finanziert?**

Das Projekt konnte vollständig über



Klaus Penzer, Bürgermeister der Verbandsgemeinde Rhein-Selz. Foto: Privat

Zuschüsse finanziert werden. 90 Prozent hat das Land über „Blau plus“ beigesteuert, die restlichen zehn Prozent kamen von der Umweltstiftung. Viele ähnliche, in den vergangenen Jahren entlang der Gewässer 3. Ordnung durchgeführten Projekte wurden gemeinsam mit den Erschließungsträgern – den Ortsgemeinden – im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für Baugebiete sowie durch Landeszuschüsse aus der „Aktion Blau“ finanziert. Hier liegt der finanzielle Anteil, der aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren ist, zwischen fünf und zehn Prozent. Besonders zu nennen sind die Projekte entlang des Flügelbachs, der von Zornheim und Lörzweiler kommend Richtung Nierstein fließt.

**Welche Marschroute verfolgen Sie bei zukünftigen Projekten der Verbandsgemeinde? Denken Sie zum Beispiel bei öffentlichen Bauvorhaben verstärkt an Dachbegrünungen, Solaranlagen u.s.w.?**

Die künftige Marschroute ist im Klimaschutzkonzept dargestellt. Ab dem 1. Januar 2020 wird sich eine in der VG-Verwaltung tätige Klimaschutzmanagerin mit der Umsetzung befassen. Dabei wird es vor allem um das Thema Mobilität und ÖPNV gehen, es wird um die Beratung der Hauseigentümer, um die Implementierung der Klimaziele in die Planung von Neubaugebieten und die verstärkte Informationsarbeit gehen. Wir alle können durch unser Verhalten im Alltag eine ganze Menge für den Klimaschutz tun. Packen wir es an!

# Enorme Forstschäden wegen des Klimawandels

SPD-Landtagsfraktion kümmert sich intensiv um den Wald. Land gibt erhebliche finanzielle Zuwendungen. Bäume sind bedroht und teilweise schon abgestorben

**Autor** Nico Steinbach, SGK Landesgeschäftsführer und forstpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion RLP

Die SPD-Landtagsfraktion hat sich in den letzten Wochen sehr intensiv mit der aktuellen Situation in unseren Wäldern befasst.

„Die Wälder in Deutschland und Rheinland-Pfalz stehen aufgrund der Dürre, zunehmender Stürme und der Borkenkäfer stark unter Stress. Viele Bäume sind bedroht oder schon abgestorben – auch wenn die Lage regional sehr unterschiedlich ist. Die Ampel-Koalition setzt mit hohen finanziellen Zuweisungen einen deutlichen Schwerpunkt auf den Wald; Landesforsten Rheinland-Pfalz und die Gemeinschaftsforstämter leisten mit ihrer Kompetenz Großes.“

## Für Soforthilfeprogramm

Folgendes ist nun wichtig: Zum einen muss beim Aufforsten auf widerstandsfähige, naturnahe Wälder gesetzt werden. Schnell wachsende Mono-Kulturen helfen uns im Kampf gegen den Klimawandel nicht weiter. Zum anderen müssen deutlich mehr Bundesmittel für die kommunalen und privaten Wälder zur Verfügung gestellt werden. Der Bund sollte überdies auf europäischer Ebene darauf drängen, dass ein Soforthilfeprogramm für die europäischen Wälder in Höhe von 500 Millionen Euro aufgelegt wird. Es könnten etwa im Rahmen der gemeinsamen europäischen Agrarpolitik Mittel zur Beseitigung von Schadholz, zum Aufbau eines klimarobusten Waldes und zur Einrichtung eines zeitlich begrenzten Holzmarktstabilisierungsfonds bereitgestellt werden.

Dass die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden und den privaten Waldbesitzern bereits konkrete Hilfen vereinbart hat, ist sehr zu begrüßen. Pragmatische Hilfen für die Waldbesitzer wie die Reduzierung der Revierdienstkosten für den Körperschaftswald sind wichtige Maßnahmen, die vor Ort



Vor Ort informierte sich der forstpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion Nico Steinbach (links) über den geschädigten Wald.

Foto: SPD-Landtagsfraktion

die kommunalen Forstbetriebe entlasten und Freiräume für Investitionen in Waldumbau und Aufforstung schaffen. Auch die Zusicherung, höhere Bundesmittel anteilig mitzufinanzieren, ist genau richtig. Rheinland-Pfalz hat sich überdies schon vergangenes Jahr dafür eingesetzt, über den GAK-Rahmenplan mehr Mittel für die Schadensbeseitigung und die Anpassung der Wälder an die Klimawandelfolgen zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel wurden sehr zeitnah von den Geschädigten beantragt.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Fraktion vor Ort“ besuchten die Abgeordneten, Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre Waldgebiete in Rheinland-Pfalz. An drei Stand-

orten – den Forstämtern Koblenz, Saarburg sowie Donnersberg/Kirchheimbolanden – wurden sie von Mitarbeitern und Leitungspersonen von Landesforsten durch den Wald geführt und über den Zustand von Buchen, Eichen, Fichten und den anderen Baumarten informiert. Im Forstamtsbezirk Saarburg wurden den Abgeordneten bedrückende Waldbilder präsentiert, in denen viele Bäume wegen Dürre und dem Borkenkäfer-Befall teils massiv geschädigt sind. Im Donnersbergkreis besuchten die Abgeordneten einen unbewirtschafteten Mischwald; auch dort sind Teile, unter anderem über 100 Jahre alte Eichen, massiv bedroht. In Koblenz zeichnet sich die Situation dadurch aus, dass Alt-Buchen, teilweise über 160 Jahre alt, reihenweise absterben. Zusätz-

lich besteht in den einzelnen Wahlkreisen ein direkter Kontakt zu den örtlichen Forstämtern. Der Wald und die damit verbundene Forstwirtschaft hat in der SPD-Landtagsfraktion eine sehr hohe Priorität.

## SPD marschiert voran

Es ist gut, dass die Landesregierung dieses wichtige Thema im Blick hat und mit den kommunalen Spitzenverbänden und den privaten Waldbesitzern bereits konkret gehandelt sowie beim Waldgipfel vor dem Sommer 2019 bei Ministerpräsidentin Malu Dreyer konkrete Hilfen vereinbart hat. Die gemeinsame Walderklärung war dabei ein erster Schritt. Die Zusicherung der Landesregierung, sich auf Bundesebene für weitere finanzielle Unterstützung der Waldbesitzenden



einzusetzen und diese ebenfalls anteilig mit 40 Prozent zu finanzieren, begrüßen wir ausdrücklich.

Schließlich hat sich Rheinland-Pfalz schon 2018 dafür eingesetzt, über den GAK-Rahmenplan mehr Mittel für die Schadensbeseitigung und die Anpassung der Wälder an die Klimawandelfolgen zur Verfügung zu stellen. Leider hat sich der Bund mit weniger als 50 Cent pro Hektar engagiert, die Landesregierung ist dann mit eigenen Mitteln „in die Bresche gesprungen“. Es geht um eine ganze Reihe förderfähiger Maßnahmen, wobei bereits 2.200 Anträge über eine Gesamtförder-summe von etwa 4,1 Millionen Euro für das Jahr 2019 vorliegen. Mittlerweile hat die Bundesregierung „nachgelegt“ und stellt nach aktuellen Informationen 547 Millionen Euro in den kommenden vier Jahren zur Verfügung. Inklusiv der Co-Finanzierung der Länder stünden somit knapp 800 Millionen Euro

zusätzliche Fördermittel zur Verfügung. Die Finanzmittel müssen dabei situationsgerecht an die Länder weitergereicht werden, welche tatsächlich große Schadenssituationen vor Ort haben.

Die Landesforsten Rheinland-Pfalz und die bewährten Gemeinschaftsforstämter sorgen für eine hohe Kompetenz im Land. Bereits im Landeshaushalt 2019/2020 setzte der Gesetzgeber mit hohen finanziellen Sonder-Zuweisungen von jeweils sieben Millionen Euro (14 Millionen) für den Landesbetrieb Forsten deutliche Schwerpunkte zum Walderhalt. Waldbesitzer und Kommunen können in dieser herausfordernden Situation fest mit der Unterstützung der SPD-geführten Landesregierung und ihrer Abgeordneten rechnen!



Ein Blick aus der Vogelperspektive zeigt: Viele Bäume in den rheinland-pfälzischen Wäldern sind massiv geschädigt.  
Foto: SPD-Landtagsfraktion

## Schlüsselzuweisungen 2020 werden landesweit steigen

**Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten rund 1,925 Milliarden Euro. Die durchschnittliche Steuerkraftmesszahl sinkt um 20 Euro je Einwohner. Einführung eines Drei-Jahres-Durchschnitts bei der Finanzreform war goldrichtig**

**Autor** Nico Steinbach

Wie im Landeshaushaltsplan 2019/2020 festgesetzt, werden die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände von 1,857 Milliarden Euro im Jahr 2019 um rund 68,2 Millionen Euro auf 1,925 Milliarden Euro steigen. Nach den Orientierungsdaten für den kommunalen Finanzausgleich 2020 nimmt die landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl (für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019) von 1.152,77 Euro je Einwohner um knapp 20 Euro je Einwohner auf 1.134,51 Euro je Einwohner ab. Vermutlich ist dieser Rückgang jedoch nicht gleichmäßig auf alle einzelnen Gemeinden verteilt. Während die landesdurchschnittliche Steuerkraftmesszahl für die kreisfreien

Städte um etwa 40 Euro je Einwohner zunehmen könnte, wird sie im kreisangehörigen Raum vermutlich um zirka 40 Euro je Einwohner abnehmen. Und da im kreisangehörigen Raum rund dreimal so viele Menschen wie in den kreisfreien Städten leben, ergibt sich landesweit eben der Rückgang um knapp 20 Euro je Einwohner.

### Normale Schwankungen

Auf den Rückgang der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl hatte das Ministerium des Innern und für Sport bereits in seinem Rundschreiben „Haushaltswirtschaft 2019 der kommunalen Gebietskörperschaften“ vom 25. Oktober 2018 hingewiesen und dort ausgeführt: „Außergewöhnlich ho-

he Gewerbesteuernachzahlungen in zwei Gemeinden wirken sich im kommunalen Finanzausgleich des Jahres 2019 positiv auf die landesdurchschnittliche Steuerkraft aus (rund 190 Millionen Euro). Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass sich die landesdurchschnittliche Steuerkraft im Jahr 2020 ohne diese ‚Einmaleffekte‘ reduzieren könnte. Dagegen wirken die außergewöhnlich hohen Gewerbesteuernachzahlungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen A auch in den Finanzausgleichsjahren 2020 und 2021 fort.“

Schwankungen der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl sind nicht ungewöhnlich. Es hat sie in den letzten Jahren immer mal

wieder gegeben. Für die Schlüsselzuweisungen A, die den Ortsgemeinden gewährt werden, ist jedoch zu beachten, dass bei ihrer Berechnung ein Drei-Jahres-Durchschnitt der landesdurchschnittlichen Steuerkraftmesszahl (aus dem Zeitraum vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2019) zugrunde gelegt wird. Dieser Drei-Jahres-Durchschnitt steigt von 1.063,13 Euro je Einwohner auf 1.119,85 Euro je Einwohner an.

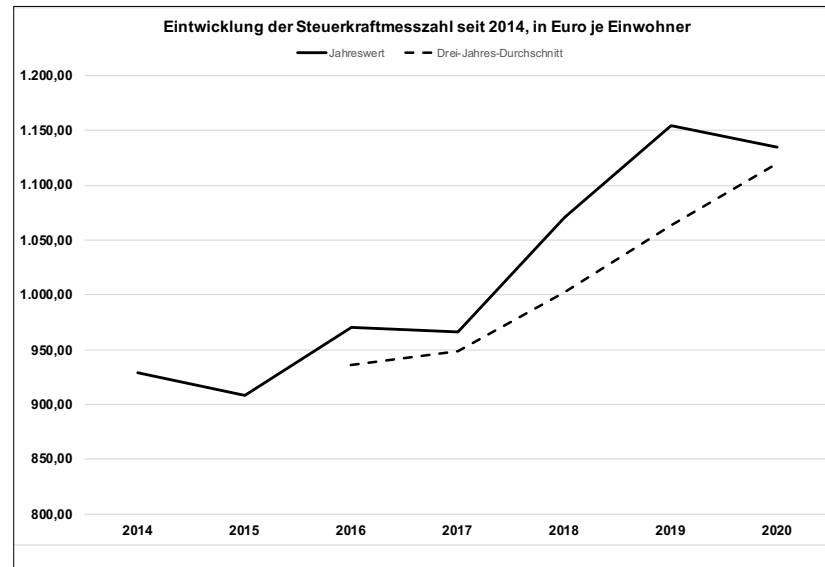
Diese positive Entwicklung schlägt auf den Schwellenwert durch, der bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen A für die Ortsgemeinden in Höhe von 78,5 v. H. des Drei-Jahres-Durchschnitts zugrunde gelegt wird. Er steigt von 834,56

Euro je Einwohner auf 879,08 Euro je Einwohner an. Gemeinden, deren Steuerkraftmesszahl (für den Zeitraum vom 1. Oktober 2018 bis zum 30. September 2019) unter dem Schwellenwert liegt, erhalten einen Ausgleich in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der eigenen Steuerkraftmesszahl und dem Schwellenwert Schlüsselzuweisungen A. Deshalb ist damit zu rechnen, dass die landesweite Summe der Schlüsselzuweisungen A im Jahr 2020 deutlich höher ausfällt als in diesem Jahr.

### Drei-Jahres-Durchschnitt

Insofern erweist sich die Einführung eines Drei-Jahres-Durchschnitts bei der Reform des kommunalen Finanzausgleichs zum 1. Januar 2014 inzwischen als goldrichtig. Er führt zu einer höheren Stabilität und Verlässlichkeit des Schwellenwertes.

Die Schlüsselzuweisungen C, die dem Ausgleich der finanziellen Be-



lastungen aus der Jugend- und Sozialhilfe an die kreisfreien Städte und Landkreise gewährt werden, nehmen landesweit um 15,4 Millionen Euro zu. Der Zuwachs kommt in Höhe von rund 11,4 Millionen Euro den kreisfreien Städten und in Höhe von etwa 4,0 Millionen Euro den Land-

kreisen zugute. Die unterschiedlichen Zuwächse in den kreisfreien Städten und Landkreisen sind Folge der unterschiedlich hohen Zuwächse der finanziellen Belastungen aus der Jugend- und Sozialhilfe. Während die Belastungen der kreisfreien Städte um rund 44 Millionen Euro

zugewachsen haben, betrug der Zuwachs in den Landkreisen zirka 29,3 Millionen Euro.

Insgesamt ist zu vermuten, dass sich die Zuwächse der Schlüsselzuweisungen in der Summe recht gleichmäßig auf die Gruppe der kreisfreien Städte und den kreisangehörigen Raum verteilen werden.

### IMPRESSUM

#### Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Rheinland-Pfalz e.V.,  
Klarastr. 14 A, 55116 Mainz

#### Redaktion:

Wolfgang Kröhler  
Telefon: (06737) 260  
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

#### Verlag:

Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

#### Anzeigen:

Henning Witzel, Volker Weber

#### Litho:

Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG  
Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressdruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

# Steuerliche Behandlung von Entschädigungen

## Hinweise für ehrenamtlich oder hauptamtlich tätige Personen in kommunalen Gebietskörperschaften

Autor SGK Rheinland-Pfalz

Wer in der Kommunalpolitik tätig ist, ob ehren- oder hauptamtlich, steht oft bei der Frage von gewährten Entschädigungen vor Fragen und Problemen, wenn es um die steuerliche Behandlung solcher Einnahmen geht. Für den betroffenen Personenkreis nachfolgend Hinweise, wie mit der Materie umzugehen ist:

Erlass des Finanzministeriums Rheinland-Pfalz vom 02.11.2005 – S 2337 A – 99-002-20 – 443, zuletzt geändert durch Erlass vom 14.10.2013 – 99-002 – 441

### Ehrenamtlich tätige Personen

#### A. Allgemeines

Die den ehrenamtlich bei kommunalen Gebietskörperschaften tätigen Personen gewährten Entschädigungen unterliegen grundsätzlich als Einnahmen aus „nicht-selbständiger Arbeit“ im Sinne des § 19 Abs. 1 Nr. 1 EStG dem Lohnsteuerabzug. Das gilt insbesondere für Entschädigungen,

die für Verdienstausschlag oder Zeitverlust gewährt werden. Steuerfrei sind – nach § 3 Nr. 13 EStG Reisekostenvergütungen, die nach den Vorschriften des Bundesreisekostengesetzes oder des entsprechenden Landesgesetzes gewährt werden, und hinsichtlich der Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen die Pauschbeträge nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EStG nicht übersteigen, 1 Ab 2014: § 9 Abs. 4a EStG – nach § 3 Nr. 12 Satz 2 EStG Aufwandsentschädigungen, soweit sie Aufwendungen abgelten, die lohnsteuerrechtlich als Werbungskosten berücksichtigungsfähig wären.

#### B. Anerkennung steuerfreier Aufwandsentschädigungen (§ 3 Nr. 12 Satz 2 EStG)

##### I. Für ehrenamtliche Ortsbürgermeister und Beigeordnete gilt Folgendes:

1. Pauschale Entschädigungen (hier-

zu gehört nicht die jährliche Sonderzuwendung) und Sitzungsgelder sind zu einem Drittel, mindestens jedoch in Höhe der folgenden Beträge steuerfrei: in einer Gemeinde, Stadt oder Verbandsgemeinde mit monatlich/jährlich – höchstens 50.000 Einwohnern 200 Euro /2.400 Euro – 50.001 bis 150.000 Einwohnern 204 Euro /2.448 Euro – mehr als 150.000 Einwohnern 256 Euro /3.072 Euro.

2. Die Nachholung nicht ausgeschöpfter Monatsbeträge in anderen Monaten desselben Kalenderjahres ist zulässig. Dabei kann jedoch der steuerfreie Jahresbetrag uneingeschränkt nur dann angesetzt werden, wenn die Tätigkeit während eines ganzen Kalenderjahres ausgeübt worden ist.

3. Neben den steuerfreien Beträgen nach Nr. 1 wird die Erstattung der tatsächlichen Fahrkosten für Fahrten

von der Wohnung zum Tätigkeitsort und zurück als steuerfreie Aufwandsentschädigung anerkannt; bei Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeugs ist die Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz oder nach dem entsprechenden Landesgesetz maßgebend.

##### II. Für ehrenamtliche Kreisbeigeordnete gilt Folgendes:

1. Pauschale Entschädigungen (hierzu gehört nicht die jährliche Sonderzuwendung) und Sitzungsgelder sind zu einem Drittel steuerfrei, mindestens jedoch in Höhe von 204 Euro monatlich/2.448 Euro jährlich.

2. Abschnitt I Nr. 2 und 3 sind entsprechend anzuwenden.

III. Die Regelungen nach Abschnitt I Nr. 1 bis 3 gelten sinngemäß auch für die ehrenamtlichen Ortsvorsteher. Dabei ist jedoch nicht die Ein-



wohnerzahl der Gemeinde oder der Stadt, sondern die des Ortsbezirks maßgebend.

**IV.** Für den ehrenamtlichen Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirkstags des Bezirksverbands Pfalz gilt Folgendes:

1. Pauschale Entschädigungen und Sitzungsgelder sind zu einem Drittel steuerfrei, mindestens jedoch in Höhe von 256 Euro monatlich/3.072 Euro jährlich.

2. Abschnitt I Nr. 2 und 3 sind entsprechend anzuwenden.

**V.** Steuerpflichtige, die gleichzeitig bei mehreren kommunalen Gebietskörperschaften ehrenamtlich tätig sind, können steuerfreie Entschädigungen im Sinne der vorstehenden

Abschnitte I bis IV nebeneinander beziehen. R 13 Abs. 3 Satz 6 LStR 2005 2 ist insoweit nicht anzuwenden. 2 R 3.12 Abs. 3 Satz 6 LStR 2011 3 zuletzt geändert durch Art 24 des Gesetzes vom 18.06.2013, GVBl. S. 157

### **C. Wirkung der steuerfreien Aufwandsentschädigungen**

Mit den steuerfreien Entschädigungen nach Teil B sind alle Aufwendungen, die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Sinne des Teils B zusammenhängen, mit Ausnahme der Aufwendungen für Dienstreisen, abgegolten. Es bleibt den Steuerpflichtigen unbenommen, ihre tatsächlichen Aufwendungen, soweit

sie nicht Kosten der Lebensführung sind, die ihre wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung mit sich bringt, gegenüber dem Finanzamt nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. In diesem Falle können die tatsächlichen Aufwendungen insoweit, als sie die steuerfreien Entschädigungen übersteigen, als Werbungskosten berücksichtigt werden.

### **Hauptamtlich tätige Personen**

Die den hauptamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten, sowie Landräten und hauptamtlichen Kreisbeigeordneten gewährten Dienstaufwandsentschädigungen sind in voller Höhe steuerfrei. Abschnitt C der vorstehenden Regelung für eh-

renamtlich tätige Personen gilt entsprechend.

Maßgebende Rechtsgrundlage für die Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung ist die Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung – LKomBesVO – vom 15.11.1978, GVBl. S. 710, zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 28.08.20013, GVBl. S. 210, BS 2032 – 9).

## Rechte und Pflichten von kommunalen Räten

Seminarreihe von SGK und SPD war ein voller Erfolg. Neun Veranstaltungen in den Regionen mit Fachreferenten mit kommunalpolitischen Kompetenzen

**Autorin** Lisa Vogel

Mit einer äußerst regen Nachfrage, interessanten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, aber auch lebendigem und informativem Austausch war die Seminarreihe unter dem Titel „Rechte und Pflichten von kommunalen Räten“ ein voller Erfolg: Rund 250 Personen nahmen an den Veranstaltungen der Reihe insgesamt teil.

Gemeinsam mit dem SPD-Landesverband hatte die SGK dieses Format zum ersten Mal veranstaltet, um besonders erstmalig gewählte Mitglieder kommunaler Räte zu unterstützen. Auch bereits erfahreneren Personen stand die Fachtagung offen.

Von Rheinböllen über Alzey bis Idar-Oberstein oder Kaiserslautern

wurden neun Seminartermine in den verschiedenen Regionen von Rheinland-Pfalz für Mitglieder von SGK und SPD angeboten. Stets vor Ort war dabei einer von vier Fachreferenten, der sich über besondere Kompetenzen im kommunalpolitischen Bereich auszeichnete: Fachwissen vermittelten Fabian Kirsch, Direktor des Städtetages Rheinland-

Pfalz, Bürgermeister a.D. Martin Müller, Volkswirt Andreas Wagenführer und Burkhard Müller, Direktor des Landkreistages Rheinland-Pfalz. Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer konnten so von dem großen Erfahrungsschatz der Referenten profitieren und auch individuelle Problemstellungen ansprechen.

### **Basis für Ratsarbeit**

Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen dabei auf wichtigen Basis-Informationen, die im Rahmen der Ratsarbeit benötigt werden. Vor allem allgemeine rechtliche Grundlagen waren hier von Bedeutung. Doch auch auf praktische Fragen und Situationen wurde eingegangen. Gerade ausführlichere Fragenrunden sorgten somit für neue Erkenntnisse und rundeten das Informationsangebot ab: Sowohl der Neuling als auch der „alte Hase“ konnten somit etwas mitnehmen.

Aufgrund der hohen Nachfrage der Seminarreihe sind für die Zukunft noch weitere Fachtagungen zu diesem Thema angedacht, die sich dann mit spezielleren Fragestellungen beschäftigen sollen.



Durchweg gut besucht waren die gemeinsamen Seminare der SGK und Landes-SPD. Fachreferenten gaben Erläuterungen und Tipps für die Arbeit in den Kommunalparlamenten.

Foto: Petra Janson-Peermann